



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2022, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Christoph Kiefer, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 203 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Pia Scheidegger, BZ Langenthaler Tagblatt

Nicht stimmberechtigt: Pia Scheidegger, Presse,
Samuel Gerber, Verkehrsplaner Verkehrsteiner AG
3 weitere Personen

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 762 Männer
863 Frauen

Total 1'625 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2 Anpassungen Behördenentschädigung und Personalreglement
- 3 Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine; Beschlussfassung
- 4 Umsetzung Verkehrskonzept (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) sowie erweiterte Planung von Teilbereichen (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone); Genehmigung Rahmenkredit

- 5 Information Inseli
- 6 Information Fusionsabklärungen Wangenried - Wangen a/Aare
- 7 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 27.10.2022 und Nr. 44 vom 03.11.2022 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Ivo Egger
- Monika Reist

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2022-4

Referent: Christoph Kiefer

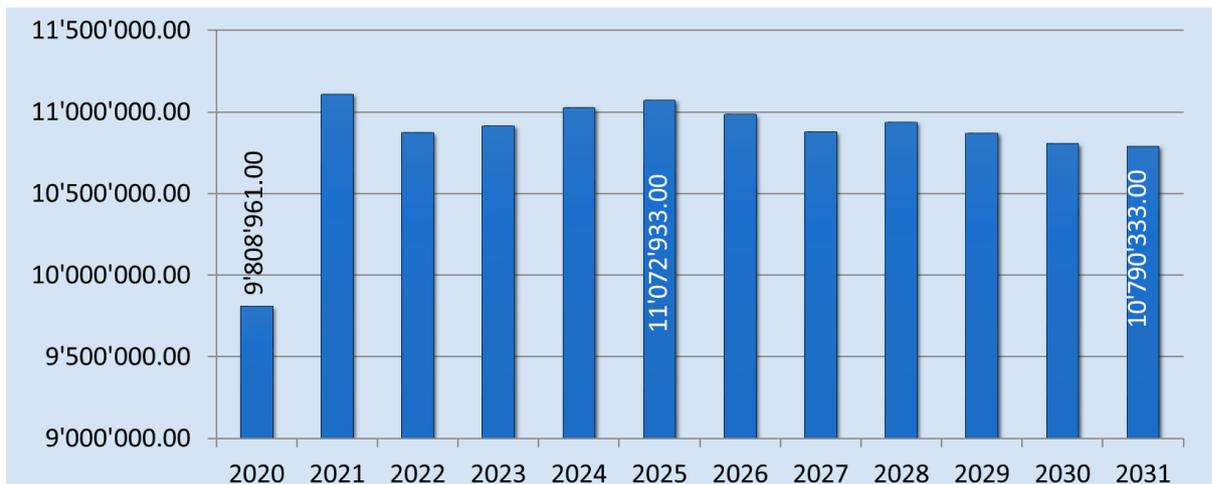
Der Referent informiert eingangs über den Finanzplan der nächsten Jahre und dessen wichtigsten Grundlagen:

- Aufwärtstrend der Wohnbevölkerung: Zunahme der Bevölkerung um ca. 160 Personen bis ins Jahr 2031
- Investitionsbedarf bis 2031 beträgt rund 12,8 Mio. Franken (neues Reservoir, ZPA, Vorstadt etc.)
- Gleichbleibende Steueranlage von 1.68 Einheiten
- Gleichbleibende Liegenschaftssteueranlage von 1.5 ‰ auf dem Amtlichen Wert
- Altrechtliche Abschreibungen nach HRM1 von Fr. 227'400.00 belasten die Jahresrechnung noch bis ins Jahr 2027

Die Grundlagen des Finanzplanes sind in der nachstehenden Tabelle festgehalten und werden in der Folie Grundlagen des Finanzplans präsentiert:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bevölkerung	2420	2500	2510	2520	2530	2540	2550	2560	2570	2580
Steueranlage Gemeindesteuern	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68
Liegenschaftssteuer auf amtl. Wert	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰	1.50 ‰
Zuwachsrates Einkommenssteuern	Budget	Budget	4.0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Zinsen Fremdkapital	0.1 %	0.5 %	0.8 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Entwicklung Konsumentenpreise	0.2 %	2.0 %	1.0 %	0.8 %	0.5 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %
Investitionen (Gesamthaushalt + SF)	900'000	1'492'500	2'715'000	3'073'500	977'500	1'640'000	1'307'500	575'000	130'000	---

Das prognostizierte Eigenkapital entwickelt sich stabil und verbleibt bei etwas über 10 Mio. Franken:



Fazit:

- Durch Rückzahlungen im Umfang von 4 Mio. Franken allein dieses Jahr reduziert sich die Fremdverschuldung auf 10,0 Mio. Franken per Ende 2022. Sofern alle Investitionen gemäss Finanzplan realisiert werden können, erhöht sich die Fremdverschuldung wieder auf maximal 15,0 Mio. Franken. Ab Planjahr 2028 ist wieder eine Reduktion möglich.
- Das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt stabilisiert sich bei ca. 3,4 Mio. Franken.
- Die Selbstfinanzierung liegt bei durchschnittlich 896'600.00 jährlich (Potential für Investitionen ohne Neuverschuldung)

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Referent wie folgt dar:

Feuerwehr

- Bestand SF ist rückläufig, bei Investitionen in der Höhe von CHF 650'000 und einer unveränderten Feuerwehersatzabgabe von 6%
- Neues TLF und neue Investitionen bringen hohe Abschreibungen mit sich (Maschinen/Fahrzeuge müssen in 10 Jahren abgeschrieben werden)
- Mittel-langfristig eine leichte Anpassung der Ersatzabgaben wahrscheinlich

Parkplätze

- Bestand SF reduziert sich leicht
- keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Wasser

- Hoher Investitionsbedarf (Total CHF 4'326'000)
- Gebührenanpassung auf 2024 vorgesehen, um einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden.
- Voraussichtliche Erhöhung von aktuell CHF 0.50/m³ auf maximal CHF 1.50/m³

Abwasser

- auch hier hoher Investitionsbedarf (CHF 2'435'000)
- SF Rechnungsausgleich stabilisiert sich
- keine Gebührenanpassung mehr notwendig

Abfall

- keine Erhöhung der Grundgebühren vorgesehen

Der Zusammenzug des Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Budget 2023	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	11'264'200	11'109'100	- 155'100
Ergebnis gesetzliche SF	1'395'600	1'343'800	- 51'800
Ergebnis Gesamthaushalt	12'659'800	12'452'900	- 206'900

Steueranlage 1.68 Einheiten

Liegenschaftsteuer 1,50 ‰ des amtlichen Wertes

In der Folge erläutert der Referent die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2023 im Vergleich zum Budget 2022.

Die Investitionsrechnung 2023 sieht nachstehende Positionen vor:

Investitionsrechnung 2023	Ausgaben in CHF
Gemeindehaus: Ersatz Fenster	62'500
Feuerwehr: Ersatz Brandschutzkleider	80'000
Schulliegenschaften: Installation Photovoltaikanlage	200'000
Offene Kinder- & Jugendarbeit: Erstellung Jugendraum	130'000
Gemeindestrassen: behindert gerechte Bushaltestelle	270'000
Gemeindestrassen: Umsetzung Verkehrskonzept	150'000
Parkplätze: Gestaltung Parkplatz Unterholz	290'000
Parkplätze: Kauf Parkplätze Einstellhalle Aslani	80'000
Wasserversorgung: Rahmenkredit Neubau Reservoir	100'000
Tourismus: Vorprojekte Erwerb «Inseli»	80'000
Industrie, Gewerbe, Handel: digitale Informationstafel	50'000
= total aktivierte Ausgaben Budget 2023	1'492'500

Aus Sicht des Gemeinderates ist das Budget trotz Minus akzeptabel und vertretbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a) die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- b) die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- c) die Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus

Ergebnisse 2023	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	12'659'800.00	12'452'900.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>206'900.00</i>
Allgemeiner Haushalt	11'264'200.00	11'109'100.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>155'100.00</i>
SF Wasserversorgung	444'400.00	279'800.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>164'600.00</i>
SF Abwasserentsorgung	816'800.00	911'300.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>94'500.00</i>	
SF Abfall	134'400.00	152'700.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>18'300.00</i>	

Diskussion

Zur Position Kauf Parkplätze **Einstellhalle Aslani** in der Investitionsrechnung wird eine Erläuterung gewünscht.

Der **Vorsitzende** erläutert: Zur Realisierung eines Bauprojektes werden die heute bestehenden Parkplätze an den Bauherrn verkauft. Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde 5 Einstellhallenplätze für total Fr. 80'000.00.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Anpassungen Behördenentschädigung und Personalreglement 2022-5

Referent: Christoph Kiefer

Das Geschäft beinhaltet die Anpassung der Behördenentschädigung und Anpassungen im Personalreglement.

Der Referent erläutert die Grundgedanken bei der Regelung der Behördenentschädigung. Es waren dies total 60 Stellenprozent für alle Mitglieder des Gemeinderates. Die Entschädigung wurde eine Gehaltsklasse über dem höchsten Personal, entsprechend Lohnklasse 22 bei 40 Gehaltsstufen angesetzt.

In der Zwischenzeit wurden die Gehaltsstufen von 40 à 1,5% zu 80 Stufen à 0,75% angepasst. Mit der Einführung des Geschäftsleitermodells wurde der Geschäftsleiter in der Gehaltsklasse 23 angesiedelt. Eine Anpassung an diese Veränderungen wurde bis jetzt nicht nachvollzogen.

Der Gemeinderat schlägt nun neu die Gehaltsklasse 24 bei 80 Gehaltsstufen vor. Die Auswirkungen betragen jährlich rund Fr. 10'800.00.

Beim Personalreglement geht es um Präzisierungen und formelle Anpassungen, dazu der Nachvollzug verschiedener Änderungen:

- Nachvollzug der Änderung von 40 (à 1,5%) zu 80 (à 0,75%) Gehaltsstufenübernahme der Änderung vom linearen zum degressiven Gehaltsstufensystem
- Reduktion der möglichen Gewährung von Gehaltsstufen bei guter, sehr guter und ausgezeichneter Leistung
- Möglichkeit zur Gewährung einer Prämie für langjährige Mitarbeitende, welche die Gehaltsstufe 80 erreicht habe (max. Fr. 1'200.00 pro Jahr).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderungen von Art. 25a Organisationsreglement und die Änderungen im Personalreglement.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung bei 2 Gegenstimmen grossmehrheitlich **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine; Be-schlussfassung 2022-6

Referent: Martina Gerber

Einleitend erläutert die Referentin die Beweggründe für die Schaffung eines Reglements. Seit Jahren werden die Ortsvereine sehr unterstützt. Die Grundlagen sind sehr vielfältig und über die Jahre unübersichtlich. Die Sozialkommission wurde beauftragt eine transparente und «gerechte» Basis zu schaffen.

Das nun zum Beschluss aufliegende Reglement

- bildet die Grundlage für die Schaffung eines Vereinsfonds
- regelt die Verwaltung und Äufnung des Vereinsfonds
- regelt die Art der Unterstützung
- bezeichnet die Eckwerte für die Schaffung einer Verordnung

Die wesentlichen Eckwerte des Reglements sind

- Äufnung des Fonds mit 0,8 – 1,2% durch Steuereinnahmen (Einkommenssteuern der natürlichen Personen)
- Gemeinderat legt den Wert jährlich fest (1% entspricht rund Fr. 45'000.00), auch aufgrund des Jahresabschlusses
- Maximaler Fondsbestand von Fr. 80'000.00
- Leistungen an Vereine werden gemäss Reglement aus dem Fonds erbracht

Der vorstehende Wert entspricht in etwa den heute bereits ausbezahlten Beiträgen.

In der Folge erläutert die Referentin die möglichen Unterstützungsarten sowie die Pflichten und den Rechtsanspruch.

Der Gemeinderat kann in einer Verordnung zum Reglement folgende Bereiche näher regeln:

1. Ausrichtung von Grundbeiträgen
2. Regelmässige jährliche und variable Beiträge
3. Ausrichtung Jugendförderungsbeiträge
4. Einmalige Beiträge für spezielle Projekte
5. Littering-Auftrag und Entschädigung
6. Ausrichtung von Jubiläumsbeiträgen
7. Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur
8. Eckwerte der Leistungsverträge
9. Beiträge an Anlässe ausserhalb des Gemeindegebietes (nur wenn die Gemeinde davon profitieren kann)

Die Vereine wurden an einer Informationsveranstaltung über das Reglement und den Entwurf der Verordnung informiert. Geplant ist die In Kraftsetzung der Verordnung per 01.01.2023. Verhandlungen mit verschiedenen Vereinen sind in der Folge geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine.

Diskussion

Martin Strähl könnte sich auch vorstellen, dass der Grundbeitrag von Fr. 100.00 auch Fr. 1'000.00 sein könnte.

Die Referentin gibt zu bedenken, dass es mit der neuen Grundlage auch weitere Möglichkeiten für eine Unterstützung geben wird.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung bei 3 Gegenstimmen grossmehrheitlich **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Sozialkommission

Umsetzung Verkehrskonzept (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) sowie erweiterte Planung von Teilbereichen (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone); Genehmigung Rahmenkredit 2022-7

Referent: Roland Kaserer

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass es heute um die Beschlussfassung eines Rahmenkredits für die Umsetzung des Verkehrskonzept geht. Der Gemeinderat spürt den breiten Wunsch aus der Bevölkerung nach einer Verkehrsberuhigung. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Sicherheit und die Lärmbelastung. Der Gemeinderat möchte mit diesem Konzept das Städtli und die Vorstadt aufwerten. Zudem entspricht eine Verkehrsberuhigung absolut dem Zeitgeist. Die Neue Zürcher Zeitung hat dieser Thematik gerade am 15. November eine ganze Seite gewidmet. Fazit: Tempo 30 ist schweizweit im Vormarsch.

Ganz unter dem Motto **entspannter, umweltfreundlicher, sicherer**

Was der Gemeinderat nicht will, sind Einzelmassnahmen oder ein Flickenteppich verschiedener Geschwindigkeiten innerhalb des Gemeindegebiets.

In der Folge übergibt der Vorsitzende dem Referenten Roland Kaserer das Wort.

Der Referent gliedert seine Ausführungen in die Bereiche

- Ausgangslage
- Umfrage und Mitwirkung
- Erläuterung Verkehrskonzept (durch Samuel Gerber)
- Zusammensetzung Rahmenkredit

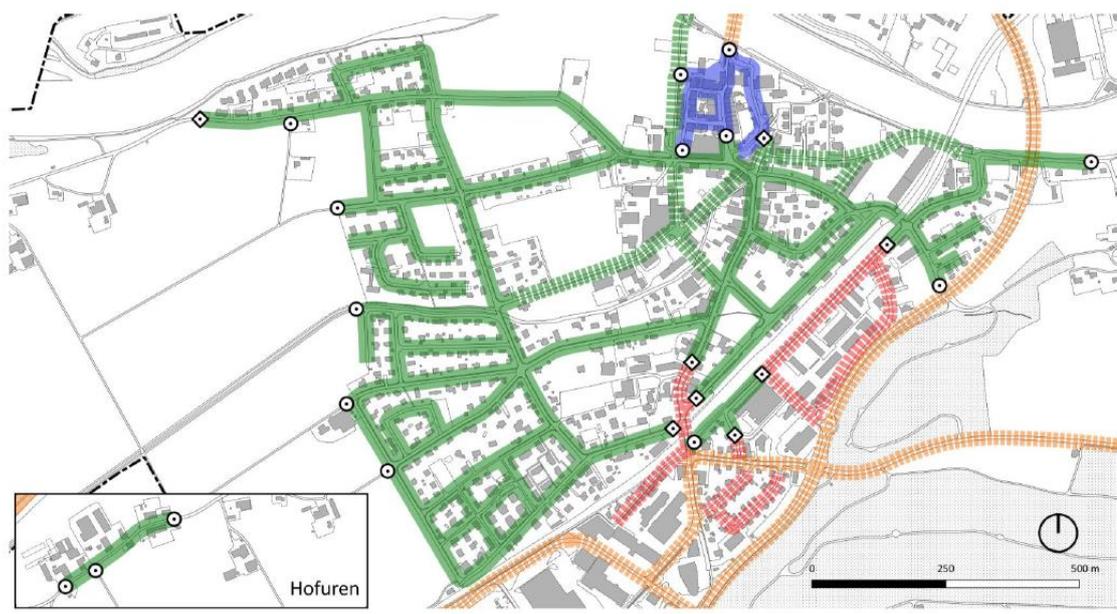
Roland Kaserer erläutert, dass die Bedürfnisse nach mehr Verkehrssicherheit aus verschiedenen Gebieten der Gemeinde an den Gemeinderat herangetragen wurden. Der Gemeinderat hat daher eine Ausschuss Verkehrskonzept aus Mitgliedern der Werkkommission und der Wirtschaftskommission eingesetzt. In der Folge wurde zur politischen Stossrichtung eine Umfrage gestartet. 320 Personen haben teilgenommen wobei sich 68% der Zone Tempo 30 und 85% der Begegnungszone zustimmten. Aufgrund der Eingaben haben der Ausschuss und der Gemeinderat eine konkretisierte Stossrichtung erarbeitet. An der Mitwirkung haben 225 Personen teilgenommen und die Zustimmung zum Konzept lag bei 79%.

Fazit:

- Das Verkehrskonzept (Zone Tempo 30 und Begegnungszone) entspricht einem breiten Bedürfnis
- Das Verkehrskonzept soll umgesetzt werden
- Spezielle Betrachtung von vier Teilbereichen (Holzbrücke, Vorstadt, Begegnungszone und erweiterte Begegnungszone), welche mehr Klarheit, Sicherheit und Attraktivität bringen sollen.

In der Folge erläutert Samuel Gerber, Fachplaner Verkehrsteiner AG, das Verkehrskonzept / Temporegime:

Konzept Temporegime



Temporegime

- Begegnungszone
- Tempo-30-Zone
- Generell 50
- neues Temporegime
- ▨ bestehendes Temporegime

Eingangstore Zone

- ◇ Signalisation, Markierung und Torgestaltung
- Signalisation und Markierung
- ⊗ Signalisation und Markierung (bestehend)

Orientierende Inhalte

- ▭ Gemeindegrenzen
- ▨ Kantonsstrassen

Sodann die Begegnungszone und die mögliche erweiterte Begegnungszone. Anhand von Bildern visualisiert er im Sinne eines Musters die Signalisation und die Markierung. In zwei weiteren Folien zeigt er wichtige Eckwerte der Zone Tempo 30:

Tempo-30-Zone

	
Höchstgeschwindigkeit	30 km/h
Vortritt	Fahrzeuge
Parkieren	Frei, sofern nicht anders geregelt
Rechtsvortritt	In der Regel Rechtsvortritt (abweichende Signalisation aus Sicherheitsgründen möglich)
Fussgängerstreifen	Grundsätzlich keine Fussgängerstreifen. (Ausnahmen möglich, z.B. Schulwegsicherung)



Art. 22a¹Tempo-30-Zone (SSV)

Das Signal «Tempo-30-Zone» (2.59.1) kennzeichnet Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

und der Begegnungszone:

Begegnungszone

	
Höchstgeschwindigkeit	20 km/h
Vortritt	Fussgängervortritt, ohne unnötige Behinderung des rollenden Verkehrs. Fussgänger/-innen dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen.
Parkieren	Parkieren ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.
Rechtsvortritt	In der Regel Rechtsvortritt
Fussgängerstreifen	Fussgängerstreifen sind nicht zulässig, da die Strasse überall gequert werden darf.



Art. 22b¹Begegnungszone (SSV)

¹ Das Signal «Begegnungszone» (2.59.5) kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.²

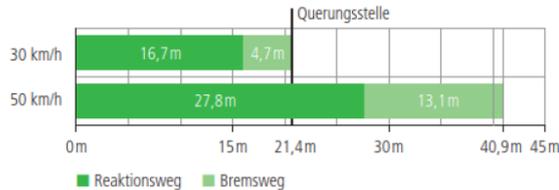
² Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

³ Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

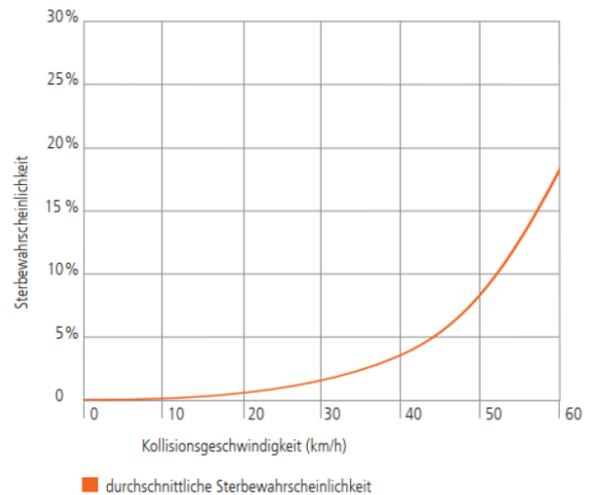
Die Auswirkungen der unterschiedlichen Geschwindigkeiten anhand des Anhaltewegs und der Wahrscheinlichkeit als Fussgänger bei einer Frontalkollision zu sterben:

Auswirkungen Geschwindigkeiten

Anhalteweg bei 30 km/h und 50 km/h
bei trockener Fahrbahn



Wahrscheinlichkeit als Fussgänger bei einer Frontalkollision zu sterben



Er schliesst seinen Vortrag mit den Auswirkungen und Zielen:

- Mit dem vorgesehenen Temporegime kann die Verkehrssicherheit und Förderung der Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden auf einfache und vergleichsweise kostengünstige Art erhöht werden.
- Bestehende Gefahrenstellen können entschärft werden.
- Mit dem vorgesehenen Temporegime wird eine flächige Verkehrsberuhigung und einheitliche Signalisation erreicht.
- Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie der Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum sowie die Reduktion der Lärm- und Umweltemissionen gehen mit dem geplanten Temporegime einher.

Schliesslich präsentiert Roland Kaserer die Zusammensetzung des Rahmenkredites, über welchen es schliesslich zu befinden gilt:

Zusammensetzung Rahmenkredit

Kredit für Beratung (beschlossen in Kompetenz GR und mit rund Fr. 20'000.00 beansprucht)	Fr.	30'000.00
Umsetzung der notwendigen Massnahmen, teilweise auch Unterhalt (Signale, Markierungen, ..)	Fr.	82'000.00
Weitergehende Planungsarbeiten (Holzbrücke, Vorstadt, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone)	Fr.	40'000.00
Reserve, Rundung	Fr.	<u>8'000.00</u>
Total Rahmenkredit	Fr.	<u>160'000.00</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 160'000.00 zur Umsetzung des Verkehrskonzepts (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) sowie für die erweiterte Planung von Teilbereichen (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone).

Diskussion

Es entsteht eine intensive Diskussion. Die umfangreiche Voten von Befürwortern und Gegnern des Temporegimes / Verkehrskonzepts bzw. des Rahmenkredites werden summarisch wie folgt zusammengefasst:

- Die Kosten für die Umsetzung des Verkehrskonzepts sind zu hoch, das Geld wird zu wenig zielgerichtet eingesetzt.
- Anstelle einer flächendeckenden Massnahme würden besser punktuell Korrekturen an gefährlichen Stellen oder Ergänzungen an Trottoirs vorgenommen.
- Auf das Gewerbe und insbesondere auf die Zufahrt zu Gewerbebetrieben ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Investition in die Sicherheit kostet gerade mal Fr. 65.00 pro Einwohner und ist somit vertretbar.
- Es wird appelliert auch an die Kinder und Grosskinder zu denken, die bei niedrigen Tempi besser geschützt sind.
- Der Zeitverlust bei einer Durchfahrt durch Wangen a/A ist mit weniger als einer Minute minim und somit zumutbar, zumal an verschiedenen Orten (Holzbrücke, Städtlitore) der Vortritt gewährt werden muss.
- Seit fast Jahrzehnten wird über die Verkehrsführung und das Tempo diskutiert. Mit der Umfrage und der Mitwirkung wurde der Bevölkerung zweimal Gelegenheit gegeben dazu Stellung zu nehmen. Nun liegt ein gutes Konzept vor und sollte daher unterstützt werden.
- Es gibt im Unterholz sehbehinderte MitbürgerInnen. Wird diesen geholfen?
- Die Verschuldung ist mit 10 Mio. Franken hoch und soll nicht noch weiter erhöht werden.
- Bei der Umsetzung ist die Parkierung zu beachten.
- Im Bereich Schlössli bis Einmündung Jurastrasse sollte Tempo 50 belassen werden. Als Kompromiss wird Tempo 40 angeboten. Auf den Antrag Tempo 40 im Bereich Schlössli kann nicht eingetreten werden, da es um den Rahmenkredit geht.
- Die Signale auf der Strasse bergen die Gefahr, dass sie nicht wahrgenommen werden und zu Unfällen führen können.
- In der Zone 30 gibt es keine Fussgängerstreifen mehr.
- In der Begegnungszone gibt es keine Parkplätze mehr.
- Die Finanzen laufen Gefahr aus dem Ruder zu laufen. Die Schulden und die Zinsen steigen und die Frage nach der Steuererhöhung ist nicht wann, sondern wieviel.

Samuel Gerber, Verkehrsplaner nimmt zu einigen Behauptungen wie folgt Stellung:

- In der Begegnungszone sind durchaus Parkplätze möglich und auch vorgesehen.
- In der Vorstadt ist man bestrebt die Parkierung zu optimieren.
- Die Signale sind selbstverständlich reflektierend und bei den Verengungen, wo teilweise heute Parkplätze sind, werden Abweislilien aufgezeichnet. Alle Markierungen und Signale werden normenkonform umgesetzt.
- In der Zone Tempo 30 gibt es an sich keine Fussgängerstreifen. Es werden Fussgängerstreifen verschwinden, im Bereich der Schule sind Fussgängerstreifen aber möglich und werden teilweise auch bleiben
- Taktile Linien für sehbehinderte Personen an bezeichneten Bereichen sind vorgesehen
- Mit einem Betrag von etwas mehr als Fr. 80'000.00 für die Massnahmen werden die Gelder sehr effizient eingesetzt. Für punktuelle Massnahmen müsste man ein Vielfaches ausgeben. Man denke nur, wie viel bzw. wenig Trottoir für Fr. 80'000.00 realisiert werden könnten.

Auf Anfrage hin wird erläutert, dass die problematische Einfahrt der Deitingenstrasse in die Umfahrungsstrasse (Garage Rikli) beim Kanton deponiert und da aufgenommen wurde.

Seitens der Gemeindevertreter wird nochmals auf eine Chance für die Zukunft und die Attraktivität auch für das Gewerbe hingewiesen. Dazu wurden die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Umfra-

ge und der Mitwirkung zweimal befragt, mit jeweils deutlicher Zustimmung zum Konzept. Der Gemeinderat will heute agieren und nicht bei Unfällen reagieren müssen. An der heutigen Versammlung befinden die Stimmberechtigten über einen Rahmenkredit zur Umsetzung des Verkehrskonzepts.

Abstimmung

Für eine geheime Abstimmung votieren 6 Personen. Das Quorum von 20% (von 203 = 51) wird nicht erreicht.

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 102 Ja zu 96 Nein-Stimmen **angenommen**.

Zu eröffnen an

- Verwaltung (zur weiteren Veranlassung)

Information Inseli

2022-8

Referent: Paul Hostettler

Der Referent informiert über die Hintergründe und die Absichten des Gemeinderates zum Projekt Inseli. Anhand eines Fotos aus dem Jahre 1966 zeigt er den Ursprung des Inselis, als der alte Kanal das Kraftwerk Bannwil gespiesen hat.



In der Zwischenzeit ist der Kanal grossmehrheitlich zurückgebaut, das Inseli ist aber geblieben und wurde jahrelang als Werkhof der BKW AG bzw. der Arnold AG genutzt. Beide Firmen sind vom Inseli weggezogen, wobei die Arnold AG mit heute rund 1000 Mitarbeitern den Hauptsitz in Wangen a/A belassen hat. Eine anderweitige gewerbliche Nutzung scheint heute nicht möglich zu sein. Die BKW AG als Eigentümerin ist bereit das Areal umfassend die Parzellen Wangen-Nr. 50 und Wiedlisbach Nr. 1041 an die Gemeinde zu veräussern.



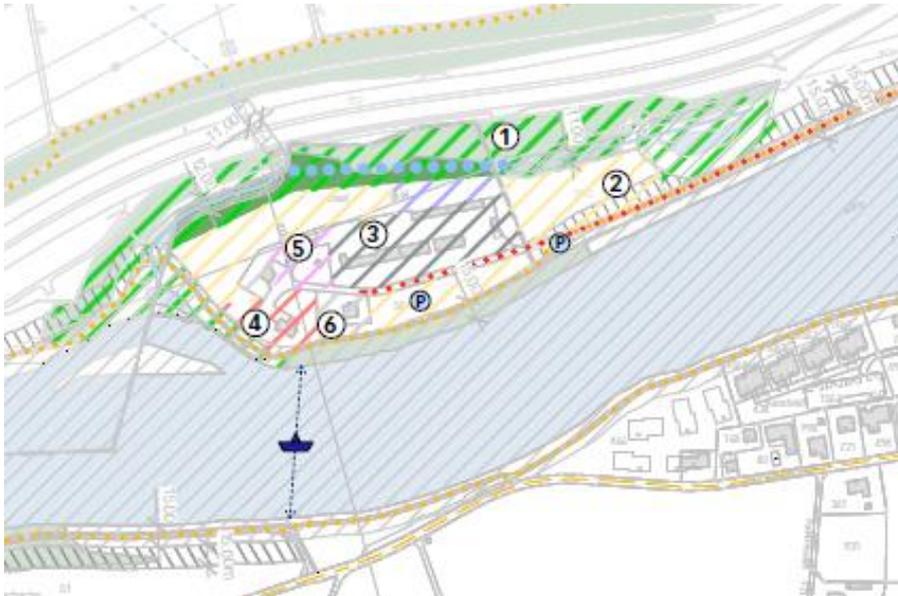
Die Absicht des Gemeinderates ist

- Keine Brache / Ruine
- Gemeinderat will aktiv an der Zukunft des «Inseli» mitwirken
- Schaffung einer Zone für Sport- und Freizeitnutzung von regionaler Bedeutung
- Naturschutz soll dabei in angemessenem Rahmen Platz haben
- Sicherung Reservat des Natur- und Vogelschutzvereins

konkret heisst das:

- Belebung des «Inseli» (Wohnhaus, Areal generell)
- Realisierung eines Campingplatzes (Camper und ev. Zelte)
- «Einstellplatz» für Camper
- Freizeitaktivitäten (z.B. Hundeschule, Minigolf, Hobbyräume, Touristenattraktionen, ...)
- Kleines Gastroangebot / Beizli
- Mithilfe bei der Umsetzung der Anliegen von pro natura

Das vorläufige Layout der Nutzung zeigt folgendes Bild:



Legende

Nutzungskonzept:

- | | |
|--|---|
| ① Erweiterung Naturwerte/
bestehende Naturwerte | ⑤ Freizeitaktivitäten |
| ① mögliche Wiederherstellung
Verbindung Wehrbach | ⑥ Wohnen |
| ② Stellplätze/Camping | ⑦ Übungsplatz Hundeschule/
Schreibergärten |
| ③ Empfangsbereich Camping/
Sanitäranlagen/Einstellplätze Camper | Parkierung Besucher*innen |
| ④ Gastronomiebereich | |

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde ein Gesuch NRP (Neue Regionalpolitik) eingereicht. Das Gesuch wurde bewilligt. Die Gemeinden im Amt Wangen Nord unterstützen das Projekt. Die betroffenen Stellen (Pächter, Natur- und Vogelschutzverein, Fischereiverein) sind informiert und haben sich positiv geäußert. Pro Natura Kanton Bern, Sektion Oberaargau ist informiert und interessiert.

Die Eckwerte der Übernahme des Areals sind mit den BKW AG schriftlich festgehalten. Die Voranfrage beim Kanton ist eingereicht und besprochen worden. Fazit: *«bei einer Festsetzung als Vorranggebiet im RGSK kann eine Inselbauzone im Rahmen einer Interessenabwägung unter Umständen gutgeheissen werden»*.

Das Gesuch für die Teilrevision des RGSK ist eingereicht worden und wird von den Gemeinden im Oberaargau Nord unterstützt. Der Betreiber des Angebots auf dem Inseli ist noch offen.

Heute steht die Information der Bevölkerung im Anschluss an. Weiter werden nun Anpassungen am Konzept und den planungsrechtlichen Schritten vorgenommen.

Aus der Versammlung gehen keine Fragen ein.

Information Fusionsabklärungen Wangenried - Wangen a/Aare 2022-9

Referent: Christoph Kiefer

Der Referent informiert über die laufenden Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Wangenried und Wangen a/Aare:

1. Ausgangslage und Stand der Arbeiten

- Die Gemeinderäte von Wangen a.A. und Wangenried haben am 25. November 2022 einen Fusionsabklärungsvertrag unterzeichnet.
- Die beiden Gemeinden sind übereingekommen, dass eine Fusion als sogenannte Absorptionsfusion durchgeführt würde.
- Absorptionsfusion bedeutet, dass die Gemeinde Wangenried in die Gemeinde Wangen a.A. «aufgenommen» würde. D.h. auch, dass die fusionierte Gemeinde den Namen und das Wappen der Gemeinde Wangen a.A. tragen würde.
- Die Ortschaftsnamen würden aber unverändert weiterbestehen. Das Wappen von Wangenried wäre zwar nicht mehr das offizielle Gemeindewappen, würde aber als Wappen von Vereinen etc. weiterbestehen. Auch die Postadressen bleiben unverändert.
- Der Fusionsvertrag sieht vor, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Gemeinden (Gemeindepräsidenten, Vize-Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber) die Chancen und Risiken – also die Vor- und Nachteile – einer Fusion abklären und in einem Bericht darstellen.
- Im Weiteren wird die Arbeitsgruppe die für eine Fusion erforderlichen rechtlichen Grundlagen erarbeiten (Fusionsvertrag und Fusionsreglement).
- Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen und ihrerseits die folgenden Ausschüsse eingesetzt, welche einzelne Themen z.Hd. des Projekts abklären:
 - o Finanzen
 - o Infrastrukturanlagen und Vereine
 - o Tiefbau und Abfallentsorgung
 - o ICT/EDV
 - o Politische Strukturen
- Das Büro Recht & Governance, Bern, unterstützt die Arbeitsgruppe in fachlicher Hinsicht
- Im Weiteren wird das Projekt vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) begleitet
- Für die Arbeiten hat der Gemeinderat Wangen a.A. einen Kredit von brutto CHF 80'000 bewilligt
- Die Hälfte der Kosten sollten vom Kanton übernommen werden. Ein entsprechendes Gesuch wurde beim AGR bereits eingereicht.
- Die verbleibenden Kosten werden nach der Einwohnerzahl zwischen Wangen a.A. und Wangenried aufgeteilt.

2. Zeitplan und weiteres Vorgehen

- Das Terminprogramm sieht vor, dass die Arbeitsgruppe ihren Bericht bis zum Frühjahr 2023 erstellt
- Bis dahin sollten auch die Verhandlungen zum Fusionsvertrag abgeschlossen sein.
- Die Stimmberechtigten und die Öffentlichkeit werden im Mai 2023 umfassend über die Ergebnisse der Abklärungen informiert.
- Von Mitte Mai bis Juni 2023 erfolgt eine öffentliche Mitwirkung zum Fusionsabklärungsbericht und zu den Entwürfen für den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement.
- Während den Sommerferien 2023 erfolgt die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung und die Fusionsdokumente werden gestützt auf die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung finalisiert.
- Die Stimmberechtigten und die Öffentlichkeit werden kontinuierliche über den Fortgang des Projekts informiert.

3. Fusionsbeschluss und Zeitpunkt des Zusammenschlusses

- Der Entscheid über die Fusion der Gemeinden Wangen an der Aare und Wangenried ist für den 17. September 2023 vorgesehen. Es findet in beiden Gemeinden eine Urnenabstimmung statt.
- Die Fusion kommt zustande, wenn die Mehrheit der Stimmenden der Gemeinde Wangen a.A. und die Mehrheit der Stimmenden der Gemeinde Wangenried an der Urne der Fusion zustimmen.
- Der Zusammenschluss würde per 1. Januar 2024 erfolgen.

Die Gemeinden Wangenried und Wangen a/Aare arbeiten bereits heute in vielen Bereichen zusammen. Die Finanzverwaltung wird bereits durch Wangen a/Aare geführt. Ab Januar 2023 wird auch die Gemeindeschreiberei durch Wangen a/Aare geführt werden.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Verschiedenes / Informationen

2022-10

Referent: Christoph Kiefer

Der Referent informiert:

Leitbild

Der Gemeinderat hat 7 Handlungsfelder und die zugehörigen Leitsätze definiert. Er geht nicht auf die einzelnen Handlungsfelder ein, ermuntert die Anwesenden beim Ausgang ein Leporello mit den Leitsätzen zu beziehen. Für den Gemeinderat ist dieses Leitbild ein wichtiges Werkzeug in der Entscheidungsfindung bei den verschiedensten Geschäften.

Parkplätze Unterholz

Der Erwerb des Landes und die Planung der Parkplätze sind abgeschlossen. Der Kredit für die Umsetzung ist genehmigt und vorbehaltlich der Baubewilligung ist der Baustart für Frühjahr 2023 geplant.

Auf Anfrage erläutert der Referent, dass es sich bei den Parkplätzen im Unterholz teilweise um fest vermietete und um öffentliche Plätze handeln wird. Die Überdeckung wird nur realisiert, wenn der Nachweis erbracht wird, dass ein Bedarf besteht. Zudem ist die Installation von Ladestationen für E-Mobile möglich.

Martin Strähl gibt zu bedenken, dass in der Sternenstrasse Autos mit Parkkarten «Strandweg» auf den Längsparkplätzen parken.

Der Referent hält eine **Laudatio** für den Geschäftsleiter Peter Bühler, welcher seit 25 Jahren zuerst als Gemeindeschreiber und später als Geschäftsleiter für die Gemeinde tätig ist. Er überreicht ihm im Namen des Gemeinderates ein Präsent.

Vizegemeindepräsident Andreas Fankhauser übergibt Christoph Kiefer ein Präsent und gratuliert ihm für die Stille Wahl als Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2023 – 2026. Dabei verliest er die Schreiben der Freien Wähler und der SVP, in welchen sie auf eine Kandidatur verzichten und die Leistung von Christoph Kiefer würdigen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär

Christoph Kiefer

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 08.12.2022 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 16.01.2023 genehmigt.

3380 Wangen a/Aare, 26.01.2023

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler